
F) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Mietsache bleibt während der ganzen Mietdauer uneingeschränktes und unverkäufliches Eigentum des Vermieters/ Lieferanten.
2. Die Mietsache darf nicht ins Ausland überführt werden.
3. Die Überlassung des Mietobjektes an weitere, als in diesem Mietvertrag festgehaltenen Personen, ist verboten.
4. Ausgeliehene Gerätschaften wie Pflüge, Kreiselmäher, Eggen etc. sind durch die Versicherung des Fahrzeuges abgedeckt, durch welches diese betrieben werden. Der Vermieter schliesst jegliche Haftung ausdrücklich aus.
5. Für einen allfälligen Selbstbehalt, Bonusverlust sowie weitere Kosten, die durch Unfall oder Schaden während der Dauer dieses Mietvertrags entstehen, ist ausschliesslich der Mieter haftbar.
6. Im Schadenfall hat der Mieter sofort den Vermieter zu informieren.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache zu pflegen und die anfallenden, normalen Unterhaltsarbeiten sachgemäss auszuführen.
8. Reparaturen dürfen nur vom Vermieter oder mit dessen schriftlicher Einwilligung durchgeführt werden.
9. Die Fahrzeugführer wurden auf die Sicherheitsbestimmungen hingewiesen. Der (die) Fahrzeugführer ist (sind) sich bewusst, dass mit Fahrzeugen, die mit einem U-Kontrollschild beschildert sind, keine gewerblichen Arbeiten gegen Entgelt ausgeführt werden dürfen.
10. Der Lenker ist für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich. Für allfällige Verkehrsvergehen wie Geschwindigkeitsübertretungen etc. haftet der jeweilige Lenker vollumfänglich.
11. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vermieter über alle in diesem Dokument festgehaltenen Details und über die Mietansätze sowie die mit der Miete zusammenhängenden Konditionen informiert wurde.